



ZUKUNFT

MINT

Kooperationsvertrag

Zwischen der

Hochschule Hannover

vertreten durch den Präsidenten

Expo Plaza 4

30539 Hannover

Organisationseinheit: Zukunftslabor MINT

- im Folgenden Hochschule genannt -

und der

Schule (Name, Anschrift, Lehrkraft)

.....

.....

.....

.....

- im Folgenden Schule genannt –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Hochschule und die Schule streben eine Zusammenarbeit an, um als gemeinsames Ziel die Entscheidungskompetenz von Schülerinnen und Schülern zur Studien- und Berufswahl zu verbessern und das Interesse der Schülerinnen und Schüler für die naturwissenschaftlichen und technischen Fächer zu stärken.

Die frühzeitige Information von Studien- und Berufsmöglichkeiten sowie eigenes Erleben soll eine fundierte Studienfachentscheidung ermöglichen.

Die Hochschule bietet für Schülerinnen und Schüler der Grundschule, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II und deren Lehrkräfte diverse Projekte und Aktionstage an, um die

naturwissenschaftlich-technischen Studiengänge kennenzulernen und einen praxisnahen Einblick in die Fachrichtungen zu erhalten.

Die Hochschule hat sich zudem zum Ziel gesetzt, mehr Schülerinnen und Schüler als Studierende für die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge zu gewinnen.

An der Hochschule bieten die Fakultäten

- Fakultät I – Elektro- und Informationstechnik
- Fakultät II – Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik
- Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik

interessante Studiengänge im MINT- Bereich an. Die Projekte werden gemeinsam mit diesen Fakultäten realisiert.

Grundlage der Zusammenarbeit sind die Bestimmungen und Richtlinien für die Schulen des Landes Niedersachsen.

§ 1

Inhalt der Kooperation

Die Hochschule Hannover bietet den Schülerinnen und Schülern der oben genannten Schule die Möglichkeit, sowohl in den Räumen der Hochschule, dem Zukunftslabor MINT, als auch in den Schulen an Projekten und Aktionstagen teilzunehmen.

Aufgrund der gültigen Grundsatzerteilung können Schülerinnen und Schüler Unterrichtsveranstaltungen auch an außerschulischen Lernorten, wie dem Zukunftslabor MINT, ableisten. Die Schule ist bereit, den Teilnehmenden dafür Jahreswochenstunden (JWS) anzurechnen bzw. auch Zeugniseinträge zu ermöglichen.

Die Schülerinnen und Schüler werden von dem MINT-Team fachgerecht betreut. Ihnen wird geeignetes Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt.

Naturwissenschaftliche Experimente Grundschule

MINT - Projekte Sekundarstufe I

MINT - Projekte Sekundarstufe II

Die Hochschule und die Schule legen gemeinsam in enger Abstimmung die geplanten Aktivitäten und Inhalte der Projekte fest.

Beide Partner sind bereit, die Zusammenarbeit im Rahmen der zunehmenden Kooperationsmöglichkeiten zwischen der Hochschule und der Schule weiterzuentwickeln.

§ 2

Ansprechpersonen

Hochschule und Schule bestimmen zur Durchführung der Kooperationsvereinbarung jeweils eine Kontaktperson.

Ansprechperson auf Seiten der Hochschule Hannover ist:

Dr. Doris Schmidt, Zukunftslabor MINT

Ansprechperson auf Seiten der Schule ist:

.....

§ 3

Haftung

Die Hochschule leistet Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und bei grober Fahrlässigkeit. Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 4

Versicherungsschutz

Die Teilnahme an den Projekten gilt für die Schülerinnen und Schüler als Unterrichtsveranstaltung. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind dementsprechend über den zuständigen Unfallversicherungsträger, dem GUVH/LUKN, gegen Unfall versichert.

§ 5

Laufzeit, Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit dem Datum der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Vertragspartei gekündigt werden.

.....

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift Schule)

.....
(Unterschrift Hochschule)

.....
(Unterschrift Organisationseinheit)